

## 1309 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

### über den Entschließungsantrag 25/A (E) der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen betreffend die zweite Etappe der Steuerreform

Die Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen haben am 22. November 1990 den gegenständlichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die ‚Steuerreform 1988‘ hat insbesonders die Familien, die Klein- und Mittelbetriebe sowie alle leistungswilligen Österreicher benachteiligt.

So wird das Existenzminimum nicht selbstverdienender Familienangehöriger weiterhin voll besteuert. Die Einzelunternehmer und Personengesellschaften wurden gegenüber den Kapitalgesellschaften diskriminiert, für welche ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 30% gilt, während Einzelunternehmer und Personengesellschaften für ihren im Betrieb belassenen Gewinn bis zu 50% Steuer bezahlen müssen. Durch die Beschränkung der Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge auf fünf Überstunden pro Monat wurden vor allem die Leistungswilligen bestraft und gegenüber etwa den Empfängern von Schmutz-, Erschwendungs- und Gefahrenzulagen diskriminiert. Schließlich konnte auch manche bisherige Härte im Einkommensteuerrecht nicht überwunden werden, so werden etwa Trinkgelder weiterhin voll zum steuerpflichtigen Einkommen gerechnet.

Durch die Besteuerung der Unfallrenten und Krankengelder im Rahmen der „Steuerreform“ wurde gerade die sozial schwächste Bevölkerungsgruppe hart getroffen. Und mit der Einführung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen wurden auch kleine Sparguthaben (ausgenommen Eckzinseinlagen), deren Zinserträge früher steuerfrei waren, von der Steuerpflicht erfaßt.

Schließlich wurde auch der erhöhte Mehrwertsteuersatz sowie der im Umsatzsteuergesetz 1972 völlig systemfremde Ausschluß des Vorsteuerabzuges für betriebliche Kraftfahrzeuge aus fiskalischen Gründen bisher nicht beseitigt.

Der durch das vorgeschlagene Maßnahmenpaket entstehende Einnahmenausfall ist durch eine Senkung des Bundeszuschusses zu den ÖBB, durch eine Steigerung der Produktivität in der öffentlichen Verwaltung und durch sparsame Nachbesetzungen im öffentlichen Dienst, durch Liegenschaftsverkäufe, durch ein Zusammenlegen der Sozialversicherungsanstalten und einen Privilegienabbau bei den Funktionären und leitenden Angestellten, durch eine Umwandlung der Gratis-Schulbuch-Aktion, durch Abstellen der Mißbräuche beim Arbeitslosengeld und durch eine Reform der „Aktion 8000“ sowie durch Einsparungen bei den Ermessensausgaben des Bundes zu bedecken.“

Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag erstmals in seiner Sitzung am 4. November 1993 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte Abgeordneter Peter Rosenstingl.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny wurde einstimmig beschlossen, die gegenständliche Vorlage dem am 18. Mai 1993 konstituierten Unterausschuß zur Vorbehandlung der Anträge 16/A (E), 19/A (E), 20/A, 21/A, 106/A (E), 127/A, 128/A, 206/A, 231/A (E), 232/A (E), 236/A, 304/A, 310/A (E) und 413/A zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Abgeordneten Dr. Kurt Heindl, Eleonore Hostasch, Dr. Ewald Nowotny, Herbert Schmidtmeier und Helmut Wolf, vom Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Rudolf

Schwarzböck sowie Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvöll, vom Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Peter Rosenstingl und Mag. Erich Schreiner und vom Grünen Klub die Abgeordnete Mag. Dr. Madeleine Petrovic an. Obmann war Abgeordneter Dr. Ewald Nowotny, Obmannstellvertreter Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvöll und Schriftführer Mag. Erich Schreiner.

Der Unterausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 4. November 1993 unter Beziehung von Experten der Vorbehandlung unterzogen und konnte über den Entschließungsantrag kein Einvernehmen erzielen.

Der Finanzausschuß hat am selben Tag den Bericht des Unterausschusses, den der Abgeordnete Dr. Ewald Nowotny erstattete, entgegengenommen. An der Debatte beteiligten sich die

Abgeordneten Andreas Wabl, Kurt Eder, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvöll, Mag. Erich Schreiner, Mag. Dr. Josef Höchtl, Peter Rosenstingl, Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1993 11 04

**Ing. Kurt Gartlehner**

Berichterstatter

**Dr. Ewald Nowotny**

Obmann